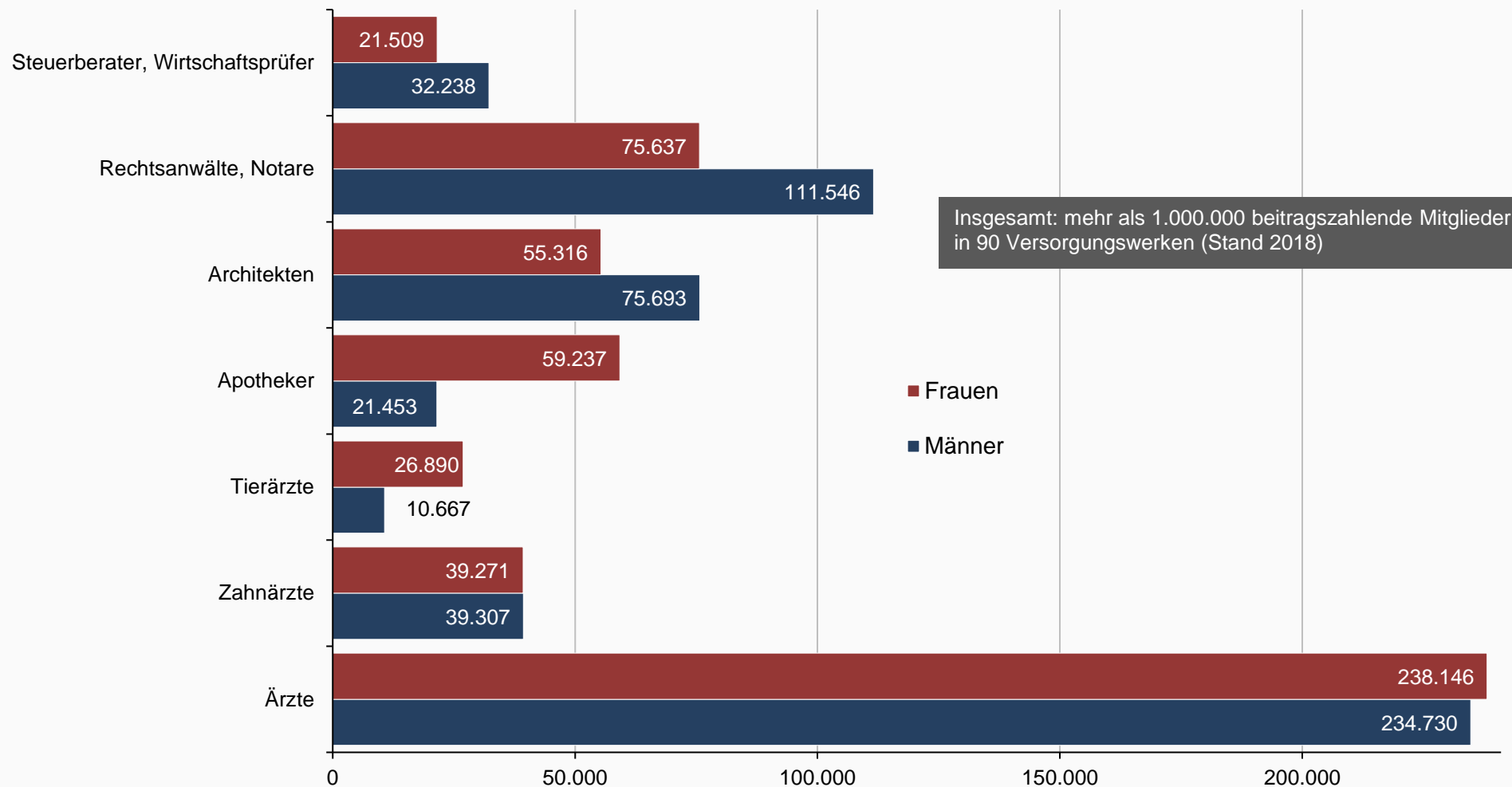


■ Mitgliederstruktur der berufsständischen Versorgungswerke 2019
am Jahresende, nach Berufsstand und Geschlecht



Quelle: Arbeitsgemeinschaft der berufsständischen Versorgungseinrichtungen (2021), Daten und Fakten

Mitgliederstruktur der berufsständischen Versorgungswerke 2019

Selbstständige aus den sog. kammerfähigen freien Berufen unterliegen einer Versicherungspflicht in den berufsständischen Versorgungswerken. Dazu zählen Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Architekten, Wirtschaftsprüfer sowie die Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe (Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Steuerberater). Die Regelungen beruhen auf landesrechtlichen Vorschriften. Die Versorgung mit Erreichen der Altersgrenze, im Hinterbliebenenfall oder bei Berufsunfähigkeit wird durch Versorgungseinrichtungen erbracht, die in der Regel den Status einer selbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts tragen.

Im Jahr 2018 gab es rund 1.00.000 beitragszahlende Mitglieder. Das entspricht in etwa 2 % aller Erwerbstätigen. Sie verteilen sich auf 90 Versorgungswerke. Die mit Abstand größte Berufsgruppe ist die der Ärzte (235 Tausend Männer und 238 Tausend Frauen).

Auffällig ist, dass bei den meisten der freien Berufe der Frauenanteil recht hoch liegt.

Die Finanzierung der berufsständischen Versorgungswerke erfolgt kapitalfundiert. Die Höhe der individuellen Leistungen im Versorgungsfall hängt von der Höhe der Beiträge ab. Steuerzuschüsse gibt es nicht.

Das Sozialbudget der Bundesregierung weist für 2020 aus, dass die Ausgaben der Versorgungswerke gut 7,5 Mrd. Euro betragen, das entspricht 0,6 % aller Sozialausgaben (vgl. [Tabelle II.1](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Angaben der Arbeitsgemeinschaft der berufsständischen Versorgungseinrichtungen.